

Neues Abkommen mit Windler-Stiftung

Die Jakob-und-Emma-Windler-Stiftung und die Stadt Stein am Rhein haben ihre Zusammenarbeit neu geregelt. Ab dem 1. Januar 2026 tritt ein neues Rahmenabkommen in Kraft, das jährliche Förderbeiträge von 1,5 Millionen Franken vorsieht.

Jurga Wüger

STEIN AM RHEIN. Die Jakob-und-Emma-Windler-Stiftung hat die bisherigen Zuwendungen an die Stadt Stein am Rhein, die bislang über Leistungsvereinbarungen abgewickelt wurden, neu geregelt. Hintergrund sind veränderte kantonale Rahmenbedingungen, die eine Anpassung notwendig machten. Im Einvernehmen zwischen Stadt und Stiftung wurde die bisherige Vereinbarung gekündigt, stattdessen wurde zusammen ein Rahmenabkommen ausgearbeitet, das ab dem 1. Januar 2026 in Kraft tritt.

Die Stiftung wird die Stadt in den kommenden vier Jahren jährlich mit 1,5 Millionen Franken unterstützen. Bisher waren es jährlich durchschnittlich rund 1,3 Millionen Franken. «Im Einklang mit dem Stifterwillen und auf Grundlage der Stiftungsstatuten ist der Stiftungsrat daran interessiert, die Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein weiterhin zu unterstützen», erklärt Janine Händel, Geschäftsführerin der Stiftung.

Die Mittel sind zweckgebunden

Das neue Rahmenabkommen bilde nun eine flexible Basis, um diese Unterstützung fortzuführen. «Es trägt den geänderten Grundlagen und Bedürfnissen für die Förderung von Aufgaben der Stadt Stein am Rhein durch die Windler-Stiftung Rechnung und gewährt der Stadt Stein am Rhein eine erweiterte Flexibilität bei der Verwendung der Fördermittel», so Händel weiter.



Ab dem 1. Januar 2026 tritt ein Rahmenabkommen zwischen der Stadt und der Windler-Stiftung in Kraft, sofern der Einwohnerrat der Teilrevision über die zweckgebundenen Fonds zustimmt, das jährliche Beiträge von 1,5 Millionen Franken vorsieht.

Bild: Roberta Fele

Zur Umsetzung des Abkommens wird die Stadt einen neuen Fonds einrichten: den «Windler-Stiftungsfonds». Die Mittel dieses Fonds sind zweckgebunden einzusetzen für die Bereiche Alter, Bildung und Soziales, Ortsbild und Verschönerung sowie Kultur und Freizeit.

Janine Händel erläutert: «Die Stadt Stein am Rhein verwendet die Mittel zweckgebunden für diese Aufgabenbereiche. Es müssen alle Bereiche jährlich gefördert werden, und die Mittel der

Stiftung müssen unmittelbar und ausschliesslich der Stadt Stein am Rhein und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zugutekommen.» Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass die Mittel nicht für obligatorische Aufgaben verwendet werden dürfen, die gesetzlich der Stadt obliegen.

Das Rahmenabkommen und seine Vorteile

Die Stadt Stein am Rhein hebt in ihren Ausführungen hervor, dass das Rahmenabkommen klare

Vorteile bringe: Es vereinfache die administrativen Abläufe, gebe der Stadt mehr Flexibilität bei der Mittelverwendung und stärke die Mitbestimmung des Einwohnerrats. Der jährliche Beitrag von 1,5 Millionen Franken gilt zunächst für die Jahre 2026 bis 2029.

Ab 2030 erfolgt eine Neubeurteilung anhand von Teuerung, Bevölkerungsentwicklung und Steuerkraft. Die Auszahlung erfolgt in vier Teilbeträgen pro Jahr – jeweils Ende März,

Juni, September und Dezember. Grundsätzlich sollen die Mittel innerhalb eines Rechnungsbeziehungsweise Kalenderjahres verwendet werden; Rückstellungen für bewilligte Ausgaben sind zulässig, maximal 20 Prozent dürfen ins Folgejahr übertragen werden. Beträgt der Saldo am Jahresende mehr als 20 Prozent des jährlichen Beitrags, wird der Folgejahresbeitrag entsprechend gekürzt. Die Stadt richtet den Fonds im Sinne von Artikel 26 des kantonalen Fi-

nanzhaushaltsgesetzes ein, ergänzt die bis jetzt geltende Fondsverordnung entsprechend und legt diese dem Einwohnerrat zur Genehmigung vor.

Der Ball liegt nun beim Steiner Einwohnerrat

Die Teilrevision der Fondsverordnung, die den neuen «Windler-Stiftungsfonds» formal verankert, wird am 14. November 2025 im Einwohnerrat behandelt. Ohne diese Anpassung könnte das Rahmenabkommen nicht umgesetzt werden, was die Stadt auf «erhebliche finanzielle Mittel verzichten lassen würde – ein Verlust, der direkt die Bevölkerung betreffen würde».

«Innerhalb der vorgegebenen Aufgabenbereiche sind die Mittel frei und flexibel einsetzbar», betont Händel. Das Abkommen sichere gleichzeitig, dass die Fördermittel ausschliesslich für die unmittelbare Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner verwendet werden. Die Stadt Stein am Rhein sieht darin eine langfristige Chance, «die Mittel flexibel und bedarfsgerecht einsetzen wie auch gemeinnützige Projekte gezielt fördern zu können». Gleichzeitig werde die Mitbestimmung durch den Einwohnerrat gestärkt, da die Stiftungsbeiträge mittels Budget vom Einwohnerrat genehmigt werden müssen. Zudem, so Janine Händel: «Das Vorgehen und das Rahmenabkommen insgesamt wurden von der kantonalen Stiftungs- und Gemeindeaufsicht vorgängig positiv zur Kenntnis genommen.»